

Jahrbuch Junge Zivilrechtswissenschaft

Rheingau 2025

Hamann | Belke | Esmer | Halbach | Knapp | Reil | Verres | Weigl |
Weyhofen [Hrsg.]

Blinde Flecken der Zivilrechtswissenschaft



Nomos

Jahrbuch Junge Zivilrechtswissenschaft Rheingau 2025

Herausgegeben von der Gesellschaft
Junge Zivilrechtswissenschaft e.V.

Hamann | Belke | Esmer | Halbach | Knapp
Reil | Verres | Weigl | Weyhofen [Hrsg.]

Blinde Flecken der Zivilrechtswissenschaft



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2026

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-3686-8

ISBN (ePDF): 978-3-7489-6830-6

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748968306>



Onlineversion
Inlibra



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Der vorliegende Band dokumentiert die Beiträge der 35. Jahrestagung der Gesellschaft Junge Zivilrechtswissenschaft e.V., die vom 24. bis 27. September 2025 im Rheingau stattfand. Ausgerichtet wurde die Tagung von der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Deren Law School war bis vor kurzem die jüngste juristische Fakultät in Deutschland. Sie residierte bis 2024 im Atrium-Gebäude am Wiesbadener Hauptbahnhof und bezog zum Wintersemester 2024/25 neue Räumlichkeiten an zwei Standorten im hessischen Oestrich-Winkel, an denen die GJZ nun tagte:

Der *Campus Schloss* gruppiert sich um das Schloss Reichartshausen, einen im 18. Jahrhundert am Rhein erbauten Weinumschlagplatz für das Zisterzienserkloster Eberbach. Dort befinden sich heute die zentralen Universitätseinrichtungen (Rektorat, Dekanate, Universitätsbibliothek, Mensa, Weinkeller, usw.) und die größten Hörsäle. Hier fanden die Plenarvorträge der GJZ am Donnerstagsvormittag und Freitagnachmittag statt (jeweils samt Mittagessen) sowie die Mitgliederversammlung am Samstagvormittag.

Der zwanzig Fußminuten entfernte *Campus Burg* beherbergt, anstelle der einstigen Burg, ein Herrenhaus aus dem 18. Jahrhundert auf dem früheren Domkapitelschen Hof der Mainzer Domherren. Neben den Büros im historischen Haupthaus und im gegenüberliegenden Torhaus befinden sich in einem neueren Anbau weitere Übungs- und Hörsäle. Hier fanden während der GJZ-Tagung alle Parallelveranstaltungen am Donnerstagnachmittag sowie im Innenhof das anschließende Abendessen statt.

Gerahmt wurde das Tagungsprogramm durch Veranstaltungen abseits des Campus: Die Tagung begann am Mittwoch mit einem Nachmittagsprogramm in der Landeshauptstadt Wiesbaden, gefolgt vom Abendempfang im hessischen Justizministerium, und endete am Freitag in Hattenheim mit einem Abendessen im Gutshaus Balthasar Ress, des Pächters des universitätseigenen Weinbergs. Ebenfalls abseits des Campus diente der Freitagvormittag dem kulturellen Rahmenprogramm: Teilnehmende erkundeten je nach Wahl das Wiesbadener „Stadtgeflüster“, das Hessische Staatstheater, das Niederwalddenkmal in Rüdesheim oder die sog. „Rheingauer Riviera“ zu Rad entlang des Rheins.

Inhaltlich widmete sich die Tagung den „blinden Flecken der Zivilrechtswissenschaft“. Damit bezeichnete der Beitragsaufruf „Bereiche, in denen rechtliche Regelungen oder wissenschaftliche Ansätze unzureichend, widersprüchlich oder völlig abwesend sind“, also auch „traditionelle Annahmen oder implizite Vorannahmen der Zivilrechtswissenschaft selbst, die ihre Arbeitsweise, Perspektiven oder Methoden beeinflussen.“ Erst zum zweiten Mal widmete sich damit eine Tagung der Gesellschaft Junge Zivilrechtswissenschaft tatsächlich dieser Wissenschaft: Zuvor hatte sich nur die Münchener Tagung von 2016 „im Schwerpunkt nicht auf das geltende (Zivil-)Recht“ beschränkt, sondern sich der „Privatrechtswissenschaft“ verschrieben.¹ Ein nicht minder ungewohntes Thema waren die *blinden Flecken*: Zuvor hatte nur die Rostocker Tagung 1996 „100 Jahre nach Verkündung des BGB“ auch „Verfehltes“ und „Übersehenes“ in den Blick genommen. Dieses Bemühen auch im Jahr des 125. BGB-Jubiläums wieder ins Zentrum zu stellen, erschien umso zeitgemäßer als sich zeitgleich am anderen Ende Deutschlands eine europäische Kulturhauptstadt mit dem Slogan „C the Unseen“ präsentierte. Die nun in Schriftform vorgelegten Beiträge unserer Tagung sollen belegen, wie perspektivenreich, anregend und fruchtbar die Suche nach dem Ungesehenen, den Blindstellen in unserer Wissenschaft, sein kann.

Dieses Generalthema sollte die Tagung allerdings nicht nur inhaltlich formen, sondern war uns auch logistisch Leitmotiv und Bekenntnis. Wir wollten liebgewonnene Gewohnheiten von Verein und Tagung hinterfragen und mit Augenmaß alte Zöpfe abschneiden, getreu den Eröffnungsworten zur Bochumer Tagung von 2018: „Besonders in den letzten Jahren ist es auch eine – schöne – Tradition geworden, der Tagung neue Impulse zu geben.“²

Welche Impulse tatsächlich noch neu sind, lässt sich schwer mit Sicherheit feststellen – viele Ausrichtende haben sich schon viele Gedanken über die GJZ gemacht, und allzu schnell gerät manche Innovation in Vergessenheit. Dafür bietet die GJZ-Geschichte mahnende Beispiele.³ Wir nehmen deshalb gar nicht in Anspruch, Pionierleistungen erbracht zu haben. Zumal

1 So C. Behme, Vorwort, in: Perspektiven einer europäischen Privatrechtswissenschaft, 2017, S. 5.

2 T. Husemann, Statt eines Vorworts, in: Strukturwandel und Privatrecht, 2019, S. 6.

3 Vgl. nur J. Kleinschmidt, Bericht zur Podiumsdiskussion pp., in: Das neue Schuldrecht, 2001, S. 341 mit Behme (Fn. 1) 2017, S. 6: „erstmal eine abschließende Podiumsdiskussion“.

sich ohnehin erst zeigen muss, welche Innovationen langfristig Bestand haben. Auch das belegt die GJZ-Geschichte.⁴ Zumindest wollen wir aber insoweit Neuland betreten, als wir unsere organisatorischen Entscheidungen offenlegen und transparent dokumentieren. Wir hoffen, damit auch „blinde Flecken“ der Tagungsorganisation auszuleuchten und eine Reflexion anzustoßen über mögliche „best practices“ einer Vereinigung, deren kurze Vorstandszyklen und stetige Mitgliederrotation zwangsläufig ihr institutionelles Gedächtnis beeinträchtigen. Den folgenden „blinden Flecken“ der Tagung haben wir uns gewidmet:

1. Vortragsformate. Klassisches Format ihrer Tagungen ist der Plenarvortrag, doch immer wieder experimentiert die GJZ auch mit neuen Formaten. Unser Experiment umfasste zwei Formate: *Parallelsessions* mit je drei zeitgleich terminierten Vorträgen in thematisch geordneten Panels („Neue Zugänge zum Recht“, „Übersehene Gestalter des Rechts“ und „Recht jenseits des Nationalstaats“) ermöglichten uns eine Vergrößerung des Vortragsangebots, sowie dem Publikum einen interessengesteuerten Themenwechsel. Daneben sollten *Lightning Talks* als zweiminütige Kurzvorträge eine Forschungsfrage oder eine überraschende Erkenntnis pointiert präsentieren und jede:r Tagungsteilnehmenden die Gelegenheit geben, sich dem Plenum ganz knapp vorzustellen – wie eine akademische Visitenkarte, die gemeinsame Interessen zu identifizieren und Kontakte anzubahnen hilft. Beide Formate wurden aus der internationalen Tagungspraxis anderer Disziplinen übernommen, ebenso wie die verblindete Beitragsauswahl durch mindestens zwei interne, aber voneinander unabhängige Peer Reviews zu jeder eingegangenen Bewerbung. Die neuen Formate wurden hervorragend angenommen, die *Lightning Talks* kamen aus dem Stand auf 37 Minivorträge – davon einer sogar spontan nachgemeldet.

2. Inklusivität. Viele GJZ-Tagungen erhoben bislang Tagungsbeiträge im hohen zweistelligen Bereich. Neben den Reise- und Unterkunfts-kosten können solche Beträge Nachwuchswissenschaftler:innen von der Teilnahme abschrecken. Wir führten deshalb eine Option zur bedarfsgerechten *Beitragsbefreiung* ein, die im Anschluss an die Tagung sogar in der GJZ-Satzung verankert wurde (§ 2 Abs. 2 S. 2). Weniger erfolgreich war unsere Idee

4 Etwa durch die interdisziplinär inspirierte, aber in der GJZ bislang ohne Nachahmer gebliebene Innovation in Bochum 2018: „ein Postercafé [..], das die Möglichkeit bietet, eigene Forschung vorzustellen und darüber ins Gespräch zu kommen“ (Husemann, Fn. 2).

einer *Bettenbörse*, durch die Tagungsteilnehmende bei Studierenden unserer Fakultät hätten übernachten können; nur eine Handvoll Teilnehmender hatte daran Interesse und die Terminierung der Tagung außerhalb der Semesterzeiten erwies sich als hinderlich.

3. Qualifizierung. In einer vorab durchgeführten Umfrage unter den Mitgliedern der GJZ nannten „nur“ 46 % der Antwortenden als Berufsziel die Professur.⁵ In anderen Disziplinen ist es deshalb inzwischen üblich, Nachwuchswissenschaftler:innen auch für Karrieren außerhalb der Wissenschaft zu qualifizieren. Denn die dabei erworbenen Fähigkeiten nützen auch den wenigen, die tatsächlich bis zur Professur vordringen. Deshalb boten wir Workshops zu allgemeinen Berufskompetenzen an – von kollaborativem Arbeiten über Vortragstechniken und Wissenschaftskommunikation bis zur (akademischen) Karriereplanung. Außerdem engagierten wir die Bundessiegerin des letztjährigen „Jura-Slams“ des Deutschen Anwaltvereins für einen Auftritt, der nicht nur ein neues Format juristischer Öffentlichkeitsarbeit praktisch vorführte,⁶ sondern zugleich den vom Wetter gebeutelten Donnerstagabend erheiterte.

4. Ökologie. Neben aller inhaltlichen Inspiration bieten GJZ-Tagungen traditionell ein „vergnügliches Rahmenprogramm“ und „nicht zuletzt ein kulinarisches Ereignis“.⁷ Wir wollten davon keine Ausnahme machen. Zugleich lässt sich kaum ernsthaft über blinde Flecken der Tagungsorganisation rasonieren, ohne deren ökologischen Fußabdruck zu bedenken. Denn mit der großen Macht der Tagungshoheit kommt die große Verantwortung einer Multiplikatorin. Bei uns hieß das zum einen, dass wir Teilnehmenden ohne Deutschlandticket ein *Nahverkehrsticket* kostenfrei zur Verfügung stellten, um den Individualverkehr zu verringern. Zweitens bemühten wir uns um *Müllvermeidung* in Bezug auf Namensschilder; diese ließen wir deshalb aus Recyclingpapier anfertigen und baten Teilnehmende vorab, Schlüsselbänder mitzubringen, wie sie in der Tagungssaison zahlreich anfallen. (Sie dienten zugleich als zwanglose Gesprächsanregung.) Schließlich war die gesamte Tagungsverpflegung *fleischfrei* – was wir während der

5 Umfrage am 9. Juni 2025 per GJZ-Newsletter. 52 Antworten, davon 24 „Professor:in / Wissenschaft“, 13 „Anwält:in / Privatwirtschaft“, 4 „Richter:in / öffentlicher Dienst“, 5 „anderes Berufsziel / nicht-juristisch“ und 6 „bislang völlig unklar (unentschieden)“.

6 Ihr Siegerbeitrag lässt sich online nachschauen unter youtu.be/Yxj_8Ja8BN0.

7 So *Behme* (Fn. 1), 2017, S. 6.

Tagung nicht betonten, aber genauso wenig bereuten. Fast niemand schien etwas zu vermissen, Beschwerden gab es darüber kaum.

5. Papierfreiheit. Eine weitere ökologische Erwägung war zugleich arbeitsökonomisch motiviert: Viele GJZ-Tagungen verwandten bislang Zeit, Mühe und Geld auf Tagungsmappen mit Hochglanzbroschüren zur Präsentation des Programms samt Abstracts und Fotos der Vortragenden, Geleitwort der Schirmherrin, usw. Solche Tagungsmappen verursachten *vor* der Tagung stets erheblichen Sortieraufwand und wanderten *nach* der Tagung oft direkt in den Müll. Wir gestalteten unsere Tagung deshalb von vornherein *papierfrei* und stellten alle Tagungsmaterialien online per QR-Code zur Verfügung. Auch der Tagungsband erschien unmittelbar digital, im *Open Access* ohne Zeitverzug (Embargo) – was auch in § 2 Abs. 2 S. 4 der GJZ-Satzung nachvollzogen wurde.

6. Digitalisierung. Neben der digitalen *Tagungsorganisation* wollten wir auch den Verein digital zukunftsfähiger aufstellen. Von unseren Vorgänger:innen hatten wir eine seit vielen Jahren genutzte Vereinsverwaltungssoftware übernommen, die ausschließlich lokal auf Windows-Rechnern installiert werden konnte und in Neunziger-Jahre-Optik allerlei Knobelaufgaben stellte; Mitgliedsanträge mussten noch in Papier eingereicht und ihre Daten manuell ins Programm übertragen werden. Wir wechselten deshalb zu einer *cloudbasierten Vereinsverwaltung*. Eine Vereinswebsite hatten wir ebenfalls nicht übernehmen können, denn bislang richtete jedes Organisationsteam unter großem Aufwand alljährlich eine neue Tagungswebsite ein, die auch zentrale Vereinsinformationen enthielt. Wir stellten diese Usance vom Kopf auf die Füße und richteten stattdessen eine *zentrale Vereinswebsite* ein (<https://junge.zivilrechtswissenschaft.de>), die auch Tagungsinformationen enthielt – und zwar zu vergangenen ebenso wie zur aktuellen. Dort richteten wir ein leicht migrierbares *Inhalteverwaltungssystem* (sog. Markdown-CMS) sowie ein zentrales *Mailpostfach* ein, das wichtige Vereinskommunikation (bspw. Mitgliedsaustritte) auch Jahre später noch nachzuvollziehen erlaubt.

7. Finanzierung. Viele der genannten Maßnahmen sollten die GJZ-Tagung einfacher, günstiger und damit für nachfolgende Ausrichter:innen attraktiver machen. Dennoch erforderte eine Veranstaltung dieser Größe und Dauer auch bei uns ein Budget von etwa 50.000 €, das nur zu knapp einem Drittel durch Mitglieds- und Tagungsbeiträge zu decken war. Der Fehl-

betrag war in Zeiten schwindenden Kanzleisponsorings sogar im Rhein-Main-Gebiet nicht leicht einzuwerben. Weitgehend erfolglos verlief unser Bemühen, jede ordinierte Hochschullehrerin (m/w/d) des deutschen Zivilrechts einzeln anzuschreiben, um sie als Fördermitglied zu gewinnen. Die nunmehr in § 3 Abs. 2 S. 2 der GJZ-Satzung ermöglichte Aufnahme auch institutioneller Fördermitglieder soll weitergehenden Bestrebungen dieser Art den Boden bereiten. Verzichtet haben wir trotzdem auf einen Geldgeber, der zuvor mindestens ein Vierteljahrhundert lang jede GJZ-Tagung gefördert hatte: Der Verlag C.H. Beck, der noch kurz vor der Tagung damit auffiel, dass er sich „für die Interessen der Autor:innen einzusetzen vorgibt“, aber „keine erkennbare Rücksicht auf Autor:inneninteressen“ nimmt, sondern „einseitig die Verlagsbelange“ bevorzugt und „die Funktionsbedingungen der Produktion und Nutzung von Texten im wissenschaftlichen Kontext [...] weitgehend ignoriert“,⁸ taucht im diesjährigen Tagungsband erstmals seit 2000 nicht unter den Danksagungen auf.

Gedankt sei stattdessen unserer Hauptsponsorin SRH Heidelberg als Trägerstiftung unserer Universität (vertreten durch Herrn Professor *Christof Hettich*, der am 22. Februar 2026 – kurz vor Drucklegung dieses Bandes – mit 66 Jahren ganz überraschend verstarb nebst dem Ehemaligenverein EBS Alumni e.V. sowie dem EBS Legal Innovation Lab. Für weitere finanzielle Unterstützung danken wir der Sozietät Taylor Wessing sowie den Verlagen Mohr Siebeck, Duncker & Humblot, Otto Schmidt und der Nomos Verlagsgesellschaft – letzterer wie bewährt in Person des juristischen Lektoratsleiters *Marco Ganzhorn*. Für den Eröffnungsempfang samt Bewirtung im Thronsaal seines Hauses danken wir dem hessischen Justizminister *Christian Heinz* und seinen Referent:innen *Jana Dickler* und *Björn Schäfer*.

Für ihren in diesem Band abgedruckten Festvortrag zur Tagungseröffnung danken wir der GJZ-Alumna Professorin *Tanja Domej* (Zürich) und für seine launige Dinner Speech am Abschlussabend dem GJZ-Gründer Professor *Christoph Engel*, der wenige Tage nach seiner Pensionierung in Augenschein nehmen konnte, was aus der Vereinigung wurde, die er 35 Jahre zuvor als erster Vorsitzender auf den Weg gebracht hatte. Beide Vorträge haben die Tagung ausgezeichnet gerahmt.

Für die Begrüßung der Tagungsteilnehmenden an der EBS Law School danken wir Herrn Prodekan Professor *Michael Goldhammer*, für die Lei-

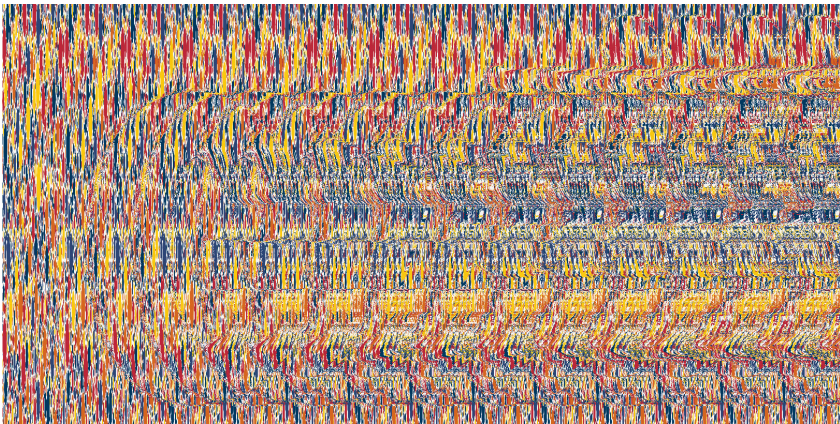
8 *M. Grünberger*, Warum ich den KI-Vertragsergänzungen des Beck-Verlags nicht zustimme, Verfassungsblog v. 17.9.2025, DOI 10.59704/ff2628c643267952.

tung unserer Workshops (alphabetisch gereiht) *Carolin Bremer*, Professorin *Sarah Legner*, *Elisabeth Neumann*, *Yael Prantl*, *André Reinelt* und *Markus Sehl*. Der Intendantin des Hessischen Staatstheaters *Dorothea Hartmann* gebührt gleicher Dank für den spannenden Blick hinter die (ihre) Kulissen. Als Studierende haben *Penelope Guckler*, *Peter Listl* und *Frido Uebachs* das Tagungsteam zeitweise unterstützt; auch dafür herzlichen Dank!

Die nächste GJZ-Jahrestagung findet voraussichtlich vom 23. bis 26. September 2026 unter dem Generalthema „Verantwortung und Zivilrecht“ an der Universität Osnabrück statt.⁹

Für die Herausgeber:innen
Hanjo Hamann
Jule Halbach

Oestrich-Winkel, im Januar 2026



Der blinde Fleck im bunten Rauschen? Nur wenige Tagungsteilnehmende erkannten das dreidimensionale Motiv, das dieses (aus einem Ishihara-Muster erzeugte) Stereogramm verbirgt

9 Der zugehörige Call for Papers ist am Ende dieses Bandes abgedruckt.

Inhaltsverzeichnis

<i>Tanja Domej</i> „Blinde Flecken“ der Zivilrechtswissenschaft	15
<i>Marina Farbmacher/Felix Jöchl</i> Politischer Extremismus als Ausschlussgrund: Der Gesellschaftsvertrag als Instrument zur Prävention und Sanktionierung	29
<i>Lucas Bliesze</i> Primärer Rechtsgüterschutz, komplexe Kausalverläufe und strukturelle Verantwortung – Unerschlossene Potenziale des vorbeugenden Rechtsschutzes in der Risikogesellschaft	51
<i>Jann Maatz</i> Deanthropozentrierte Rechtssubjektivität. Zum Schutz des Menschen, seiner technischen Bestandteile und digitalen Zwillinge	69
<i>Katrin C. Müller</i> Babel, Brüssel, BGB. Herausforderungen für die Zivilrechtswissenschaft zwischen Sprachlichkeit des Rechts und europäischer Mehrsprachigkeit	93
<i>Tristan Radtke</i> Rechtswissenschaft im Wandel – Rechtswissenschaft als empirische Fußnotenwissenschaft?	113
<i>Felix Andreas Kiefner</i> Die koloniale Vergangenheit: ein blinder Fleck des Zivilrechts	131

Inhaltsverzeichnis

Alica Mohnert

„Der Sachverständige hat überzeugend dargelegt...“
Die Dogmatik des Gutachtenmangels nach § 8a II JVEG am Beispiel
psychologischer Gutachten in Kindschaftssachen 147

Torsten Kindt

Anwaltliche Rechtsfortbildung am Beispiel von Venture Capital-
Finanzierungen 167

Jule Halbach/Frido Uebachs

Wie das Zivilrecht uns blind macht
– Das Omnibus-Rollback bei der CSDDD und seine Langzeitfolgen 189

Antonia Sommerfeld

Eine Haftungskette für die Lieferkette
– Subsidiäre Haftung von Wirtschaftsakteuren derselben Lieferkette 209

Pascal T. Sierek

Blinde Flecken im europäischen Verbraucher:innenleitbild
– Dark Patterns und Dark AI 231

Diana Liebenau

Biblische Rechtsmetaphern am Beispiel des lauterkeitsrechtlichen
„Pflügens mit fremdem Kalbe“ 253

Simon Püschel

Digitale Gegenstände – Zivilrecht im digitalen Raum neu denken 277

Franziska Brachthäuser/Undine Christian

Wohnraummietrecht – Eine vertragsrechtliche Rekonstruktion 299

Fenicia Aceto-Waldschmidt/Karl Bukpiev

Diversitätsdefizit in der Zivilgerichtsbarkeit
– eine bislang unterschätzte Zugangsbarriere 319

Hanjo Hamann

Selbsthistorisierung als blinder Fleck der Zivilrechtswissenschaft.
Erkenntnisse aus öffentlich verfügbaren Daten zum GJZ e.V. 339

Call for Papers 357